

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Arena One GmbH für Besucherführungen in der Allianz Arena München

Stand Dezember 2010

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Besucherführungen durch die Arena One GmbH („AO“) in der Allianz Arena München. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen wird widersprochen. Sie gelten nur, wenn sich AO schriftlich und ausdrücklich mit ihnen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt hat.

2. Zustandekommen und Inhalt von Verträgen

- 2.1. Das Spektrum der möglichen Touren ist mit näheren Angaben zu Schwerpunkten, Dauer und Preisen den Informationsbroschüren und der Internetseite von AO (www.arena-one.com) bzw. für die FC Bayern KidsClub Geburtstagstour der Internetseite des FC Bayern KidsClub (www.fcbayern.telekom.de) zu entnehmen.
- 2.2. Der Kunde kann aus den Angeboten auswählen und eine Führung unter Nennung von Art der Tour, gewünschtem Termin und Teilnehmerzahl buchen (Angebot).
- 2.3. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Preise, die die jeweils gültige Umsatzsteuer beinhalten.
- 2.4. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Buchung durch AO zustande (Annahme). Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/Ergänzungen zu einem Vertrag sind nur verbindlich, wenn AO sie schriftlich bestätigt.

3. Terminverschiebungen und Rücktritt

- 3.1. Liegt der gewünschte Termin für eine Besucherführung so weit in der Zukunft, dass nicht sicher ist, ob sie wegen eines Fußballspiels oder einer anderen Großveranstaltung nicht möglich ist, so wird AO die Buchung des Kunden unter Vorbehalt bestätigen. Eine endgültige Absage erfolgt ca. zwei Wochen vor dem gewünschten Termin.
- 3.2. AO behält sich vor, unter Vorbehalt bestätigte Buchungen abzulehnen, wenn die Tour aufgrund eines Fußballspiels, einer sonstigen Großveranstaltung oder anderen Umständen, die die Führung für AO unmöglich machen, am gewünschten Termin nicht durchführbar ist. AO wird sich vorrangig bemühen, dem Kunden, sofern gewünscht, zeitnah einen neuen Termin für die abgesagte Besucherführung anzubieten.
- 3.3. Der Kunde ist bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Termin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Erklärt er den Rücktritt
 - früher als 7 Tage vor dem vereinbarten Termin, so ist dies kostenfrei;
 - weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Termin, so ist AO zur Berechnung von Stornokosten i.H.v. 30 % der Vertragssumme berechtigt, es sei denn, der Schaden von AO ist geringer und der Kunde weist dies nach;
 - weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, so ist AO zur Berechnung von Stornokosten i.H.v. 100% der Vertragssumme berechtigt, es sei denn, der Schaden von AO ist geringer und der Kunde weist dies nach.
- 3.4. Im Falle höherer Gewalt und bei Arbeitskämpfen (Aussperrung und Streik), durch die nicht nur eine Leistungsverzögerung eintritt, kann AO vom Vertrag zurücktreten.

4. Änderungen der Personenanzahl

- 4.1. AO ist berechtigt, die tatsächlich zur gebuchten Führung erschienenen Besucher zu berechnen, mindestens jedoch 90% der vereinbarten Vergütung, auch wenn die Anzahl der tatsächlich erschienenen Besucher um mehr als 10% nach unten gegenüber der gebuchten Anzahl abweicht.
- 4.2. Weicht die tatsächlich zum Termin erschienene Anzahl an Besuchern um mehr als 10% nach oben von der gebuchten Besucherzahl ab, übernimmt AO keine Gewähr dafür, dass sämtliche erschienenen Teilnehmer der gebuchten Tour geführt werden können (insb. wenn die erhöhte Besucherzahl zur Aufteilung in mehr Gruppen als geplant führt).

5. Informationen zum Ablauf

- 5.1. Die bestellten Tickets sind grundsätzlich ½ Stunde vor Beginn der Führung im Allianz Arena Shop abzuholen.
- 5.2. Holt der Kunde die Tickets später ab, so versucht AO, die Führung gleichwohl möglichst zeitnah durchzuführen (insb. wenn der Kunde seine Verspätung rechtzeitig meldet). In jedem Fall kann AO die volle Vergütung verlangen.

6. Stadionordnung und Haftung

- 6.1. Die Vorgaben der Stadionordnung der Allianz Arena München Stadion GmbH sind einzuhalten. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
- 6.2. Die Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten zur kommerziellen Nutzung ist ebenso untersagt wie die Mitnahme von Feuerwerkskörpern, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Haustieren.
- 6.3. Offensichtlich alkoholisierte oder berauschte Besucher können des Stadions verwiesen werden. Die Arena Guides sind darüber hinaus berechtigt, die Führung ersatzlos abzubrechen.
- 6.4. Der Kunde hat sicherzustellen, dass sämtliche Teilnehmer der von ihm gebuchten Führung körperlich für die Teilnahme an der Führung in der Lage sind. Sie sollten insbesondere schwindelfrei sein und längere Strecken und Steigungen zu Fuß zurücklegen können.
- 6.5. AO haftet für Schäden beim Kunden bzw. Teilnehmern der von ihm gebuchten Führungen durch Pflichtverletzungen an anderen Rechtsgütern als Leben, Körper oder Gesundheit nur bei einer Verursachung in Folge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Entstehen die Schäden durch eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, haftet AO auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit.
- 6.6. Der Kunde haftet für alle Verunreinigungen, Beschädigungen an Gebäude oder Inventar oder sonstigen Schäden, die durch Teilnehmer der von ihm gebuchten Führung oder ihm selbst schuldhaft verursacht werden.

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die vereinbarte Vergütung ist spätestens mit Abholung der Tickets im Allianz Arena Shop bzw. Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Im Allianz Arena Shop kann in bar, per EC- oder Kreditkarte bezahlt werden. Zur Zahlung per Karte ist die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments erforderlich.

- 7.2. AO behält sich vor, mit Annahme ihres Angebots durch den Kunden 50 % der Vertragssumme als Vorauszahlung zu verlangen. Macht AO von diesem Recht Gebrauch und ist diese Vorauszahlung nicht 14 Tage nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung an den Kunden, spätestens jedoch 7 Tage vor der Veranstaltung eingegangen, ist AO zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei der Zahlungsanweisung ist die Rechnungsnummer anzugeben.
- 7.3. Ist die Neuausstellung einer Rechnung erforderlich und hat dies der Kunde (etwa durch falsche Angaben in der Buchung) zu vertreten, so kann AO eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 verlangen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Darüber hinaus ist AO berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des Kunden zuständig ist.
- 8.2. Bei Verlust von Tickets wird kein Ersatz geleistet.
- 8.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag als Ganzes und die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen wirksam. Die Vertragsparteien werden die ungültige/undurchführbare Bestimmung vom Beginn der Ungültigkeit/Undurchführbarkeit an unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen durch eine wirtschaftlich möglichst gleichartige Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für Lücken.